

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

33. Ausgabe vom 8. September 2021

Bekanntmachung des Zweckverbandes interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee:

▼ Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee hat am 22.07.2021 die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2021/2022 (Doppelhaushalt) beschlossen.

Bekanntmachung des Zweckverbandes interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee:

◆ **Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee hat am 22.07.2021 die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2021/2022 (Doppelhaushalt) beschlossen.**

Die Haushaltssatzung und die Anlagen wurden dem Landratsamt Starnberg als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Stellungnahme des Landratsamtes erfolgte mit Schreiben vom 20.08.2021.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt während der Geschäftszeiten eine Woche lang in der Kämmererei des Rathauses der Gemeinde Inning a. Ammersee, Pfarrgasse 13, 82266 Inning a. Ammer-

see zur Einsichtnahme auf. Außerdem wird sie während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Ansicht bereitgehalten.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 14 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab für das Jahr

	2021	2022
1. im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	76.300 €	80.100 €
2. und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	179.500 €	80.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird festgesetzt

für das Jahr	2021	2022
auf	0 €	80.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt

für das Jahr	2021	2022
auf	15.000 €	15.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Inning a. Ammersee, den 30.08.2021

Zweckverband interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee

**Christel Muggenthal, Stellvertretende
Verbandsvorsitzende**

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de

Verantwortlich: Matthias Vilmayer,
Stellvertreter des Landrats

Redaktion: Stefan Diebl

Das Amtsblatt ist als Newsletter
über unsere Internetseite beziehbar.

